

SV Viktoria 1923 Holzfeld e.V.



Beitragssatzung

in der Fassung vom 27. Januar 2018

§ 1

¹Diese Beitragssatzung gilt für jedes Mitglied des Sportvereins Viktoria 1923 Holzfeld e. V. ²Der Beitrag ist jährlich zu entrichten.

§ 2

Höhe des Beitrages

(1) Für aktive Vereinsmitglieder im Sinne der Definition des Landessportbundes Rheinland-Pfalz beträgt der monatliche Regelbeitrag den vom Landessportbund festgesetzten Mindestbetrag in Höhe von:

- 2,50 € für Jugendliche von 15 bis 18 Jahre,
- 4,00 € für Erwachsene,

so dass sich ein Jahresbeitrag in Höhe von

- 30,00 € für Jugendliche und
- 48,00 € für Erwachsene

ergibt.

(2) Passive Mitglieder haben jährlich die nachfolgenden Regelbeiträge zu entrichten:

- 0,00 € Kinder von 0 bis 6 Jahre,
- 7,00 € Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahre,
- 25,00 € Erwachsene.

(3) Ergänzend zu Absatz 1 und 2 werden folgende Sonderbeiträge gebildet:

- 0,00 € aktive und passive Ehrenmitglieder,
- 15,00 € aktive und passive Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre,
- 30,00 € aktive Auszubildende und Studenten,
- 40,00 € passive Ehepaare, Lebenspartner und eheähnliche Gemeinschaften,
- 47,00 € passiver Familienbeitrag,
- 7,00 € Teilnehmer Kinder-Tanzgruppe, wenn kein Elternteil aktives oder passives Mitglied im Verein ist.

(4) Aktiv gilt der, der an einem offiziellen Wettbewerbssport teilnimmt.

(5) ¹Setzt sich ein Ehepaar, eine Lebenspartnerschaft, eine eheähnliche Gemeinschaft oder eine Familie aus passiven und aktiven oder nur aktiven Mitgliedern zusammen, so wird die Summe der einzeln festzusetzenden Regelbeiträge um 20 von Hundert dieses Betrages reduziert und bildet den zu entrichtenden Sonderbeitrag. ²Diese Regelung wird auch bei erwachsenen Mitgliedern entsprechend angewandt, die über kein eigenes Einkommen verfügen, sich in Ausbildung befinden oder studieren.